



Informationsblatt

Sammelverträge des KAB Deutschlands e.V. zur Haftpflichtversicherung

bei der Versicherungskammer Bayern



Wer ist über die Sammelverträge versichert?

- KAB Deutschlands e.V. (Versicherungsnehmer)
- Alle Untergliederungen des KAB Deutschlands e.V. (Diözesan-, Bezirks-, Kreis- und Ortsverbände)
- Die im Bereich des KAB Deutschlands e.V. vorhandenen rechtlich selbstständigen KAB Bildungswerke und KAB Berufsverbände

1. Sammelvertrag Haftpflichtversicherung

Welcher Personenkreis ist im Rahmen der Haftpflichtversicherung versichert?

- Alle natürlichen Personen (Mitglieder, haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter etc.), unabhängig von einer Mitgliedschaft, in Ausübung einer Tätigkeit für den Versicherungsnehmer bzw. für die mitversicherten Untergliederungen und Einrichtungen.
- Nicht mitversichert sind freiberuflich Tätige bzw. Honorarkräfte, die berufsmäßig tätig werden.

Welche Aktivitäten/Tätigkeiten sind mitversichert?

- Alle Aktivitäten im Rahmen der Verbands-/Vereinsarbeit (nach Grundsatzprogramm bzw. Satzung).
- Die Durchführung von vereinsbezogenen Veranstaltungen wie z. B. Vorstands- und Ausschusssitzungen (Gremiensitzungen), Fachtagungen, Verbandstage, Kongresse, Kampagnen, genehmigte Demonstrationen, Fach- und Bildungseminare, religiöse Veranstaltungen wie Wallfahrten oder Prozessionen, Aktionen wie Sammlungen und dergleichen, Theatergruppen und Benefizveranstaltungen.
- Die Durchführung von Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit wie z. B. Infostände, Seminarangebote, Kurse oder Teilnahme an eigenen und fremden Veranstaltungen als Mitveranstalter.

Wie hoch sind die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung?

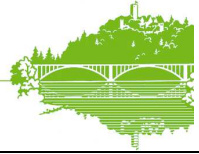
- Die Deckungssummen je Schadenereignis betragen:
3.000.000 EUR pauschal für Personen- und/oder Sachschäden
75.000 EUR für Vermögensschäden

Welche besonderen Vereinbarungen bietet die Haftpflichtversicherung?

- Mitversichert ist die vom Versicherungsnehmer in Erfüllung eigener Aufgaben zu übernehmende gesetzliche Haftpflicht.
- Mit begrenzter Versicherungssumme ist mitversichert die gesetzliche Haftpflicht
 - wegen Schäden an gemieteten/überlassenen Sachen;
 - wegen Abhandenkommens von Sachen.Hier gilt ein Selbstbehalt von 100,- EUR.

Was fällt nicht unter den Versicherungsschutz der Haftpflichtversicherung?

- Haftungen aus dem Betrieb von wirtschaftlichen oder gewerblichen Unternehmen
- Haftungen als Träger von Projekt-/Beschäftigungsmaßnahmen
- **Haftungen als Reiseveranstalter (§§ 651 ff BGB)**
- Schäden aus Besitz und Betrieb von Kraftfahrzeugen
- Eigenschäden
- Vorsätzlich verursachte Schäden; strafrechtliche Folgen



2. Schadenabwicklung

Was ist zu tun im Schadenfall?

- Schadenfälle müssen unverzüglich angezeigt werden.
- Die Erstanmeldung von Schadenfällen erfolgt beim Versicherungsbüro Gassenhuber per Telefon, Telefax, E-Mail, oder schriftlich:

Versicherungsbüro Valentin Gassenhuber GmbH
Postfach 11 14, 82025 Grünwald
Tel.: 089 641895-0 / Fax: 089 641895-48
E-Mail: Gassenhuber@t-online.de

- Von dort wird eine Schadenanzeige an die versicherte Person/Einrichtung versandt.
- Die ausgefüllte und unterschriebene Schadenanzeige ist zu senden an:

Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands e.V.
Bernhard-Letterhaus-Str. 26, 50670 Köln

- Die Schadenabwicklung und Regulierung erfolgt dann direkt zwischen der versicherten Person/Einrichtung und der Versicherungskammer Bayern.

3. Allgemeine Hinweise

Wofür kann u. U. gesonderter Versicherungsschutz notwendig sein?

- Sammlungen mit eigenen/geliehenen/überlassenen Privat-Kfz (kurzfristige Kfz-Versicherung)
- **Organisation und Durchführung von Reiseveranstaltungen (Reiseveranstalter-Haftpflichtvers.)**
- Ausstellungen (Ausstellungsversicherung)

Der Versicherungsschutz für diese Aktivitäten kann über das Versicherungsbüro Valentin Gassenhuber beantragt werden.